

Anlage 2 zu TOP 7.1 Berichte und Informationen (Redebeiträge Herr Bergner)

Information zum Wahljahr 2024

1.

- Der Rat der Europäischen Union hat davon abgesehen ... nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des Direktwahlakts ...
- einen vom regelmäßigen Zeitraum abweichenden Zeitraum für die nächste Wahl ...
- zum Europäischen Parlament festzusetzen.
Es verbleibt damit bei dem Zeitraum vom 06. bis 09. Juni 2024.
- Als Wahltag für die Europawahl in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung daher ...
- nach § 7 und § 4 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 16 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes ...
- Sonntag, den 09. Juni 2024, zu bestimmen.
- Die formelle Bestimmung und die daraus resultierende Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt stehen noch aus.

2.

- Sobald der Wahltag für die Europawahl offiziell feststeht ...
- wird auch der Wahltag für die Kommunalwahl ...
- gleichlautend der 09. Juni 2024 offiziell bestimmt.

3.

- In Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können ...
- beschließt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung ... sobald der Wahltag feststeht ...
- Die Vorlage zur Wahlkreiseinteilung sollte im September 2023 durch die StVV beschlossen werden.

4.

- Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter beträgt, in kreisfreien Städten mit bis zu 100.000 EW, 46 (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG).
- Soweit nach dem BbgKWahlG die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Betracht kommt ...
- Ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung ...
- Welcher vor der Bekanntgabe des Wahltages vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde ...
- Zugrunde zu legen ...

- Die letzte Veröffentlichung ist vom November 2022
- Hier beträgt die Einwohnerzahl von Cottbus/Chósebuz 99.602.

5.

- Mit Datum vom 3.5.2023 bestimmte die Präsidentin des Landtages Brandenburg, Frau Dr. Liedtke, ...
- Den 22. September 2024 als Wahltag für die Landtagswahl 2024
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Gesetze, 34. Jahrgang, 3. Mai 2023, Nummer 11

6.

- Resultierend aus den vorgenannten Wahlterminen endet die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am:
 - Kommunalwahl: 4.4.2024, 12:00 Uhr
 - Landtagswahl: 5.8.2024, 18:00 Uhr